

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

1099

**Neubau Feuerwehrrgerätehaus/Bauhof: Anschluss an das Nahwärmenetz der Hofer Wärmenetz GmbH & Co.KG**

anwesend: 12

Beschluss: 9 : 3

1. Bürgermeister Siebert stellte den Vertragsvorschlag vor:

Inhalt des Angebots ist der Bau, die Inbetriebnahme, die laufende Betreuung und Wartung innerhalb der Vertragslaufzeit der zum Eigentum der Hofer Wärmenetz GmbH & Co. KG gehörenden Anlagebestandteile.

a) Hausanschlusskosten:

enthalten sind die Kosten von 130 m Wärmeleitung DUO 40x40, sämtliche Fittings und Isoliersätze, 2 Wärmeübergabestationen, Datenleitungen mit Anschlussdose, Hilfsstoffe, Arbeits- und Maschinenstunden und Inbetriebnahme.

Gesamtkosten:	22.150 €
Übernahme durch die Hofer Wärmenetz GmbH & Co. KG:	8.150 €
Anteil Gemeinde (Aufteilung in Bauhof und FFW):	14.000 €
Im Falle einer positiven Entscheidung der KfW bzgl. eines Zuschusses verringert sich der Gemeindeanteil um weitere	3.600 €

b) Grundpreis:

Der Grundpreis für 2018 beträgt je EFH-Einheit\*: 25,13 €/Mo  
Eine EFH-Einheit entspricht der Leistung 12,5 kW

benötigt werden für

Feuerwehr: 40 kW entspricht 3,2 EFH-Einheiten  
berechnet werden 75% (2,4 EFH-Einheiten) 60,31 €/Mo

Bauhof: 25 kW entspricht 2,0 EFH-Einheiten  
berechnet werden 75% (1,5 EFH-Einheiten) 37,70 €/Mo

Anpassungen des Grundpreises entsprechend den Vertragsbedingungen des Wärmeliefervertrages.

=====

c) Arbeitspreis:

86681 Fünfstetten

Der Arbeitspreis für 2018 liegt bei

3,42 Ct/kWh

- Anpassungen des Arbeitspreises entsprechend den Vertragsbedingungen des Wärmeliefervertrages.

d) Sonstiges:

- Durch die Aufteilung in Bauhof und FFW sind 2 Übergabestationen, 2 Puffer und 2 separate Wärmelieferverträge notwendig. Je Übergabestation sind bis zu 3 Heizkreise voneinander unabhängig steuerbar.
- Vertragslaufzeit: 8 Jahre (31.12.2026) mit automatischer Verlängerung jeweils um 12 Mo.
- Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- Quartalsweise Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs.

Dem Abschluss des üblichen Wärmelieferungsvertrages mit den vorgetragenen Konditionen wurde mit 9 gegen 3 Stimmen (Burgetsmeier Gerhard, Fetsch, Weiß) zugestimmt.

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Fetsch, warum keine Gesamtlösung für die Gemeindegebäude (Feuerwehrhaus mit Bauhof/Kindergarten/Schule/Mehrzweckhalle) verfolgt wird (vgl. Gemeinderatssitzung vom 30.05.16, TOP 642), erklärte 1. Bürgermeister Siebert, dass weder das Wärmenetz Hofer noch das Wärmenetz der Naturwärme West eG dies leistungstechnisch anbieten kann.

1100

Neubau Feuerwehrgerätehaus/Bauhof: Vergabe der Heizungsarbeiten

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

Der anwesende Herr Stephan Rupprecht vom RA Ing.Büro informierte, dass von den im Rahmen der beschränkten Ausschreibung angeschriebenen 15 Firmen lediglich 3 Angebote eingegangen sind:

Fa. Imm, Monheim: 69.730,62 € netto

Fa. Wenninger, Wolferstadt: 71.310,34 € netto

Fa. Hofmann, Otting: 72.409,30 € netto

Die Kostenschätzung wird mit ca. 10 % überstiegen, wobei in der Schätzung ein kleineres Puffervolumen angenommen wurde.

Herr Rupprecht empfiehlt den Zuschlag der zweitgünstigsten Fa. Wenninger zu geben, da die Fa. Imm u.a. anstatt der ausgeschriebenen hochflexiblen Fernwärmeleitungsrohre starre PU-Schaum-Rohre angeboten hat. Das Angebot der Fa. Imm ist aus Gründen der technischen Gleichwertigkeit aus fachtechnischer Sicht nicht zu werten.

Der Gemeinderat beschloss mit 10 gegen 2 Stimmen (Fetsch, Weiß) gemäß der Vergabeempfehlung der Fa. Wenninger mit einer Angebotssumme i.H.v. 71.310,34 € netto den Auftrag für die Heizungsarbeiten Feuerwehrgerätehaus/Bauhof zu erteilen.

1101

Erlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ der Gemeinde Fünfstetten: Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der vorgezogenen öffentlichen Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Az. F/11/610-21  
anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ der Gemeinde Fünfstetten wurde die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die hierzu ausführlichen Erläuterungen und Darstellungen des Planfertigers zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschließt der Gemeinderat Fünfstetten einstimmig die als **Anlage** zu diesem Beschluss beigefügten Stellungnahmen.

Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Der in der heutigen Sitzung gefasste Beschluss ist den Trägern öffentlicher Belange, die Bedenken und Einwendungen vorgebracht haben, schriftlich mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Ausgleichsbebauungsplan sowie Satzung und Begründung einzuarbeiten.

Die zweite Auslegung könnte vom 05.03. bis 03.04.2018 erfolgen, so dass Mitte April der Satzungsbeschluss und damit Baurecht geschaffen werden könnte.

1102

Abbruchantrag Singer Jürgen, Heidmersbrunn 19: Wohn- und Stallgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 575 der Gemarkung Nußbühl (Heidmersbrunn 1)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert erläuterte den vorstehenden Abbruchantrag.

Dem Abbruch des Wohn- und Stallgebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 575 der Gemarkung Fünfstetten (Heidmersbrunn 1) wurde seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

1103

anwesend: 12

Beschluss: --

Anfrage des Kath. Burschenvereines auf einen Abstellplatz

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass der Burschenverein einen Abstellplatz von ca. 5 x 5 m für vereinseigenes Inventar, wie Gummwagen, Kirchenmodell, Zelt, benötigt, welches bisher in einer Kohlenbox der Vereinshalle untergebracht war bzw. derzeit privat bei einem Mitglied untergestellt ist.

Dieser Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

1104

anwesend: 12

Beschluss: ---

Einladung zur Generalversammlung der Feuerwehr Nußbühl-Heidmersbrunn

1. Bürgermeister Siebert lud im Namen von Kdt. Singer den Gemeinderat zur Generalversammlung am 03.03.2018 ein.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19.40 Uhr.